

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021

Projektstruktur, Aufbau- und Ablauforganisation, Finanzen



Regionalversammlung vom 13. Dezember 2018
Traktandum 9 Beilage 1

5. November 2018

Impressum

Herausgeber

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzkofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Gesamtleitung

Daniel Laubscher, Fachbereichsleiter Raumplanung
Martin Moser, Fachbereichsleiter Verkehr, Stv.

Titelbild: Luftbild Zentrum Paul Klee, Bern (Quelle: M. Riechsteiner)

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	4
1.1 Das RGSK in der Region Bern-Mittelland	4
1.2. Kantonale Vorgaben	4
2 Zielsetzungen	5
2.1 Übergeordnete Zielsetzung nach Kantonaem Richtplan	5
2.2 Ziele RGSK 2021 Bern-Mittelland	5
3 Thematische Schwerpunkte	6
4 Projektorganisation	8
4.1 Organigramm	8
4.2 Organe/Gremien und ihre Zuständigkeiten	9
5 Terminprogramm	11
6 Finanzen und externe Aufträge	13
6.1 Budgetrahmen Kanton	13
6.2 Arbeitspakete	13
6.3 Einschätzung der finanziellen Situation	13
6.4 Weiteres Vorgehen/Verpflichtungskredit	14

1 Ausgangslage

1.1 Das RGSK in der Region Bern-Mittelland

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland ist das Planungsinstrument, um die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung mittelfristig aufeinander abzustimmen. Das RGSK hat die Form und Rechtswirkung eines regionalen Richtplans. Im Jahr 2016 konnte die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM nach einer mehrjährigen und intensiven Erarbeitungszeit das RGSK zum zweiten Mal verabschieden (RGSK 2. Generation). Die folgenden Meilensteine sind dabei besonders hervorzuheben:

- ▶ 27. Oktober 2016: Erlass des RGSK 2. Generation durch die Regionalversammlung
- ▶ 23. Mai 2017: Genehmigung des RGSK 2. Generation durch den Kanton

Das RGSK ist eine wichtige Grundlage für die kantonale Planung sowie für die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturmassnahmen durch den Bund, denn es dient gleichzeitig auch als Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr (AP S+V). Das RGSK 2. Generation wurde Mitte 2017 als Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Bern 3. Generation beim Bund eingereicht.

Bereits vor der Genehmigung des RGSK 2. Generation Mitte 2017 wurde mit der Umsetzung einzelner Massnahmen gestartet. Im Bereich Raumplanung wurde mit dem Projekt «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!» prioritär die Siedlungsentwicklung nach innen angegangen. Im Bereich Verkehr werden auf verschiedenen Ebenen Projekte und Planungen vorangetrieben.

1.2. Kantonale Vorgaben

Mit der Koppelung der RGSK an die Agglomerationsprogramme ist eine Aktualisierung im Vierjahreszyklus vorgegeben. Demensprechend hat sich der Kanton Bern kurz nach der Genehmigung des RGSK 2. Generation und parallel zum Genehmigungsverfahren der Agglomerationsprogramme (AP) auf Bundesebene bereits wieder mit dem Aufgleisen des RGSK 2021 befassen müssen.

Für die Erarbeitung des RGSK 2021 hat der Kanton Bern im Frühling 2018 das Dokument «RGSK 2021: Zeitliche und inhaltliche Vorgaben, Bern» (RGSK 2021, BVE / JGK, Bern 2018) im Entwurf zur Vernehmlassung durch die kantonalen Fachstellen und die Regionen veröffentlicht.

Nach der Vernehmlassung wurde das Dokument bereinigt und am 19. September 2018 vom Regierungsrat verabschiedet. Es bildet nun die massgebende Grundlage für die Erarbeitung des RGSK 2021.

Im September 2019 wird der Bund die Departementsverordnung Programm Agglomerationsverkehr (PAV) sowie die dazugehörigen Richtlinien (RAP) erlassen. Der Kanton Bern ist in der Arbeitsgruppe vertreten und hat Kenntnis von den strenger und umfangreicher werdenden Bundesanforderungen an die AP. Damit die Regionen nicht erst im September 2019 Kenntnis von den Bundesanforderungen erhalten, werden die wichtigsten Inhalte der Richtlinie – unter dem Vorbehalt, dass diese nicht mehr grundsätzlich ändern werden – bereits im «RGSK 2021: Zeitliche und inhaltliche Vorgaben, Bern» als Vorgaben aufgeführt.

2 Zielsetzungen

2.1 Übergeordnete Zielsetzung nach Kantonaem Richtplan

Die Zielsetzung der RGSK ist in Massnahme B_09 des kantonalen Richtplans festgehalten:

Mit den RGSK sollen Gesamtverkehr und Siedlungsentwicklung auf Stufe Region mittel- und langfristig abgestimmt werden. Die RGSK bilden die Grundlage für die Abstimmung dieser Themen auf kantonalen Ebene.

2.2 Ziele RGSK 2021 Bern-Mittelland

Beim anstehenden Projekt «RGSK 2021» geht es in erster Linie um eine Aktualisierung und gezielte Weiterentwicklung des RGSK 2. Generation aus dem Jahr 2016. Um die Planbeständigkeit zu wahren, soll auf Bestehendem aufgebaut werden. Im Bereich Siedlung geht es darum, die Inhalte soweit nötig planerisch zu aktualisieren und zu konkretisieren. Im Verkehrsbereich sind die Massnahmen der vorangegangenen RGSK- und AP-Generationen zu überprüfen, nachzuführen oder anzupassen und soweit nötig mit neuen Massnahmen zu ergänzen. Dabei ist die Konformität zum Agglomerationsprogramm zwingend einzuhalten (vgl. Seite 4: Die entsprechenden Vorgaben des Bundes [PAV und RAP] sind zurzeit in Erarbeitung).

Mit dem RGSK 2021 Bern-Mittelland werden folgende Ziele angestrebt:

- ▶ **Auf Bestehendem aufbauen und gezielt weiterentwickeln:** Erarbeitung eines aktualisierten RGSK 2021 auf Basis des RGSK 2. Generation
- ▶ **«Roter Faden» bei den Massnahmenblättern:** Gezielte Weiterentwicklung der behördenverbindlichen Inhalte, insbesondere der bestehenden Massnahmenblätter
- ▶ **«Roter Faden» zwischen den Generationen und den Bausteinen der AP S+V:** Der aktualisierte Handlungsbedarf ist mit dem Gesamtpaket Siedlung und Verkehr abgestimmt.
- ▶ Konsolidierung und teilweise Schärfung von strategischen Inhalten in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden
- ▶ Einhaltung der inhaltlichen Vorgaben des Kantons (soweit mit den zur Verfügung stehenden Finanzen möglich)
- ▶ Einhaltung der terminlichen Rahmenbedingungen gemäss Vorgaben Kanton und Bund

3 Thematische Schwerpunkte

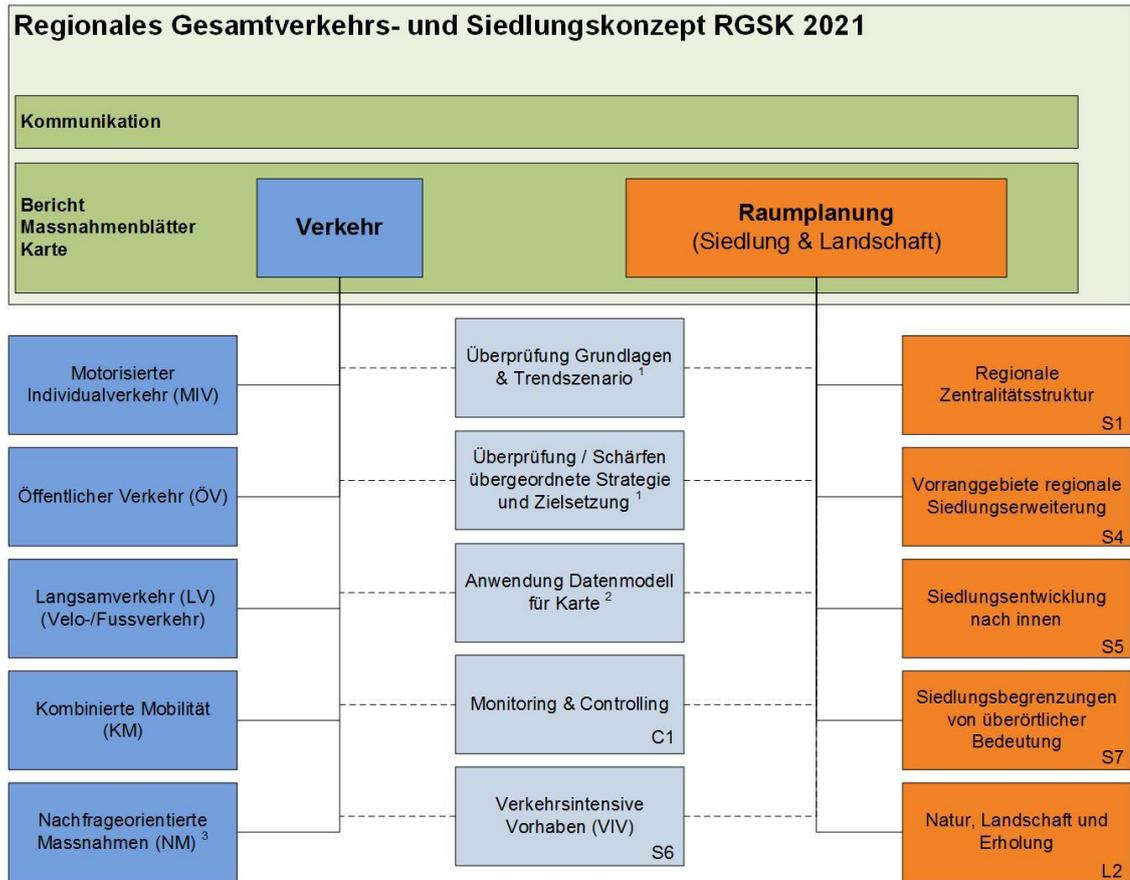
Die zu bearbeitenden Inhalte werden massgeblich durch die kantonalen Vorgaben festgelegt (vgl. Kapitel 7, «RGSK 2021: Zeitliche und inhaltliche Vorgaben, 19. September 2018»). Neben formalen Vorgaben sind für die Regionen hauptsächlich die Pflichtaufträge von hoher Relevanz. Diese stützen sich auf das Gesetz oder den kantonalen Richtplan und sind zwingend zu bearbeiten. Die Prüfungsaufträge hingegen beinhalten spezifische Fragestellungen, welche der Kanton den Regionen zur Bearbeitung empfiehlt, sofern ein (regionaler) Bedarf besteht. Eine Zusammenstellung aller Vollzugs- und Prüfungsaufträge findet sich im Anhang 1.

Um die neuen, strikteren formalen Vorgaben des Bundes zu erfüllen, sind gemäss Kanton zwingend separate Dokumente für das AP zu erstellen und einzureichen. Die Vereinbarkeit zwischen AP und RGSK ist dabei sicherzustellen. Für die detaillierten Inhalte zu den einzelnen Aufträgen sind die kantonalen Vorgaben für die RGSK 2021 zu konsultieren (vgl. RGSK 2021, BVE / JGK, Bern 2018).

Weitere wichtige Anhaltspunkte und Hinweise für die Überarbeitung können zudem aus den folgenden Dokumenten gezogen werden:

- ▶ RGSK Bern-Mittelland 2. Generation (2016): Aufträge gemäss Massnahmenblätter (= Pendenzen aus der Erarbeitung des RGSK 2. Generation)
- ▶ Vorprüfungsbericht Kanton Bern zum RGSK Bern-Mittelland 2. Generation vom 31. März 2016: Hinweise für die Erarbeitung RGSK 2. Generation
- ▶ Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm Bern 3. Generation vom 14. September 2018 (Stärken und Schwächen des Programms und Hinweise für die Erarbeitung des AP 4. Generation)

In der folgenden Übersicht (Abb. 1) sind die im RGSK 2021 zu bearbeitenden Themen dargestellt. Bei der Definition der Themenfelder wurde darauf geachtet, dass sowohl die Vorgaben des Kantons (Pflicht- und Prüfungsaufträge, vgl. Anhang 1) als auch die verschiedenen Hinweise und Aufträge aus obenstehender Auflistung klar zugeteilt werden können. Neben spezifischen Themen, die jeweils nur einen Bereich betreffen, gibt es eine Reihe von Themen, die übergeordneten Charakter haben und für die Raumplanung und den Verkehr von Belang sind.



¹ Neue Mobilitätsstrategie als Grundlage

² Noch offen, da Angaben zum RGSK-Portal des Kantons fehlen

³ Fokus Mobilitätsmanagement

Abbildung 1: Thematische Schwerpunkte RGSK 2021

4 Projektorganisation

4.1 Organigramm

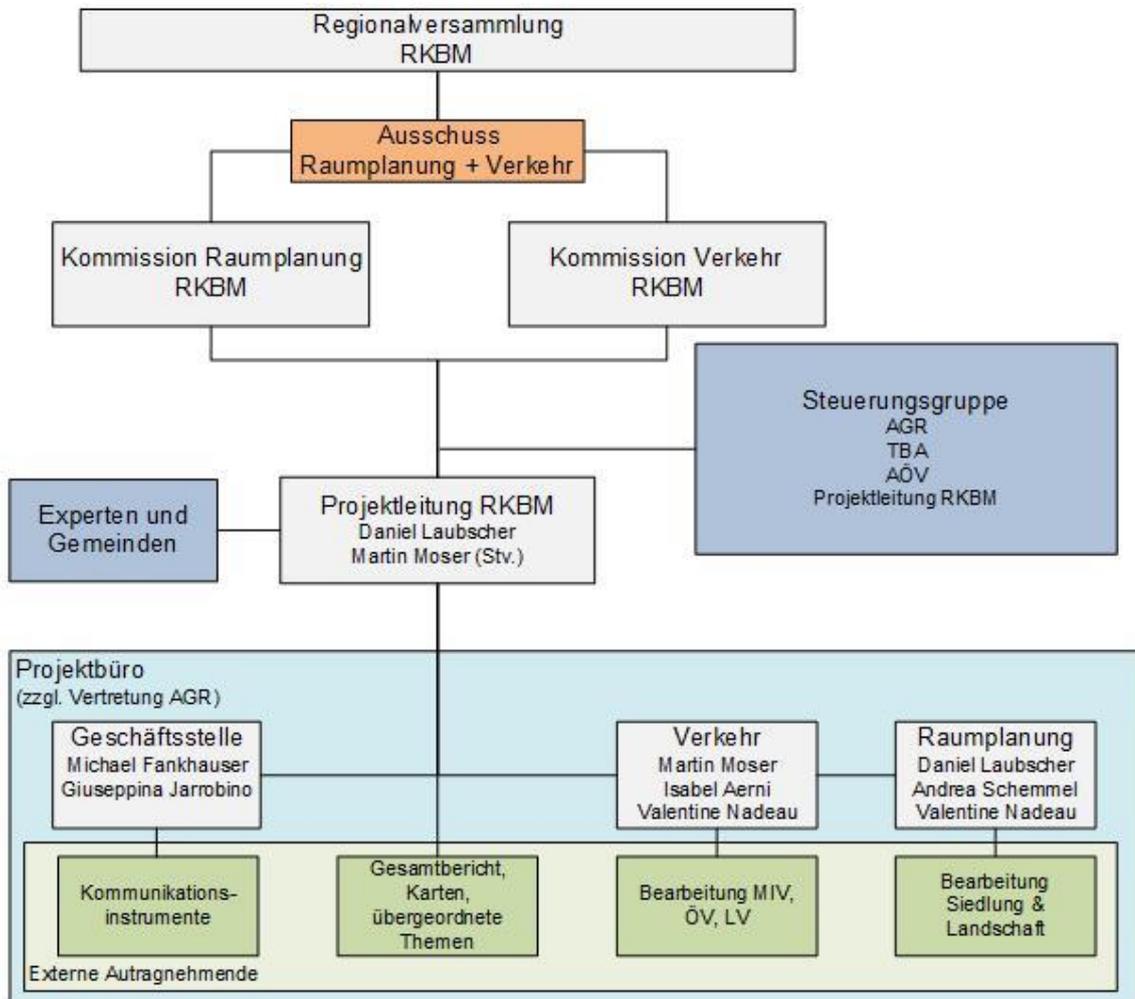


Abbildung 2: Projektorganisation RGSK Bern-Mittelland, Organigramm

4.2 Organe/Gremien und ihre Zuständigkeiten

Organ/Gremium Sitzungsrhythmus	Zusammensetzung	Zuständigkeiten
Regionalversammlung RKBM (RV) 2 ordentliche Ver- sammlungstermine (Juni/Dezember)	Alle Gemeindepräsidien der RKBM	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Übergeordnetes politisches Entscheidungsorgan ▶ Verabschiedung des mehrjährigen Verpflichtungskredits ▶ Erlass
Ausschuss Raum- planung + Verkehr (ARPV) ca. 2 Sitzungen pro Jahr (bei Bedarf)	Präsidien und je zwei zu- sätzliche Mitglieder der KRP und KV	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bereinigung der Anträge der KRP und KV ▶ Formelle Verabschiedung zu Mitwirkung, Vorprüfung und zu Genehmigung durch RV
Kommission Raumplanung (KRP) 6 Sitzungen pro Jahr	11 gewählte Mitglieder (offi- zielles Organ der RKBM)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Politische Verankerung für Raumplanungsthe- men ▶ Auftraggeberin für Raumplanungsaufträge und übergeordnete Aufträge an externe Planungs- büros ▶ Fällen von politischen Entscheiden und Verab- scheidung wichtiger Zwischenschritte im Be- reich Raumplanung ▶ Freigabe von Berichten zur Mitwirkung und Vorprüfung: Empfehlung z. H. ARPV ▶ Vertretung Anträge/Beschlüsse gegenüber GL und RV
Kommission Ver- kehr (KV) 6 Sitzungen pro Jahr	11 gewählte Mitglieder (offi- zielles Organ der RKBM)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Politische Verankerung für Verkehrsthemen ▶ Auftraggeberin für Verkehrsaufträge und über- geordnete Aufträge an externe Planungsbüros ▶ Fällen von politischen Entscheiden und Verab- scheidung wichtiger Zwischenschritte im Be- reich Verkehr ▶ Freigabe von Berichten zur Mitwirkung und Vorprüfung: Empfehlung z. H. ARPV ▶ Vertretung Anträge/Beschlüsse gegenüber GL und RV
Projektleitung (PL) Laufend, bei Bedarf	Daniel Laubscher Martin Moser	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Projektleitung/Gesamtkoordination ▶ Projektmanagement (Sitzungen, Terminplan, Finanzen, Ausschreibungen) ▶ Bindeglied zwischen ARPV, KRP, KV, BG, PB, Auftragnehmerin, Kanton und Gemeinden ▶ Vorbereitung der Sitzungen und von wichtigen Meilensteinen, in Zusammenarbeit mit den Auftragnehmenden

Organ/Gremium Sitzungsrhythmus	Zusammensetzung	Zuständigkeiten
<p>Steuerungsgruppe (SG)</p> <p>ca. 3 Sitzungen pro Jahr (je nach Bedarf)</p>	<p>Projektleitung RKBM und Leitende aus den kantonalen Fachstellen (AGR, GS BVE, TBA, AÖV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fachliche Begleitung des Projekts ▶ Sicherstellung Informationsfluss zwischen Kanton und RKBM ▶ Führung von Fachdiskussionen zu Zwischenergebnissen, Entwürfen, Meilensteinen ▶ Formulierung von Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Bearbeitung oder Anträgen z. H. KRP/KV (Einspeisung über PL)
<p>Experten (Exp) und Gemeinden</p> <p>Einsatz nach Bedarf</p>	<p>Fallweise je nach Fragestellung (keine feste Zusammensetzung), Fachvertretungen aus fünf Gemeinden (Bern, Köniz, Agglomerationsgemeinde, Regionalzentrum, ländliche Gemeinde)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung PL und PB in fachlichen Fragen ▶ Koreferate, Sitzungsteilnahmen etc. nach Bedarf
<p>Projektbüro (PB)</p> <p>ca. 6 Sitzungen pro Jahr</p>	<p>Projektleitung, Teilprojektleitungen, Kommunikation, alle Auftragnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fachliche und administrative Gesamtkoordination ▶ Koordination zwischen den verschiedenen Teilprojekten, insbesondere Schnittstellen ▶ Führung inhaltlicher Diskussionen ▶ Bearbeitung/Koordination Pendenzen aus Mitwirkung und Vorprüfung ▶ Vorbereitung Meilensteine (z. B. Erstellung Dossiers für Mitwirkung, Vorprüfung und Genehmigung)
<p>Auftragnehmer</p> <p>Sitzungen mit PL nach Bedarf</p>	<p>zu bestimmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bearbeitung der (Teil-)Aufträge gemäss separatem Pflichtenheft/Ausschreibungsunterlagen

Tabelle 1: Organe und Gremien, inkl. Zusammensetzung und Zuständigkeiten bei der Erarbeitung des RGSK

5 Terminprogramm

Die terminlichen Rahmenbedingungen für die Erarbeitung des RGSK 2021 richten sich in erster Linie am Vierjahreszyklus der Agglomerationsprogramme. Gemäss den kantonalen Vorgaben kann das Vorgehen grob in vier Etappen unterteilt werden (vgl. Abbildung 3). Der Hauptteil der Erarbeitung muss im Jahr 2019 erfolgen, damit anschliessend noch genügend Zeit für das Planerlassverfahren mit Mitwirkung, Vorprüfung und Genehmigung (jeweils inkl. Bereinigung) bleibt. Die Einreichung der RGSK 2021 beim Kanton bzw. der Agglomerationsprogramme beim Bund erfolgt am 30. April 2021.

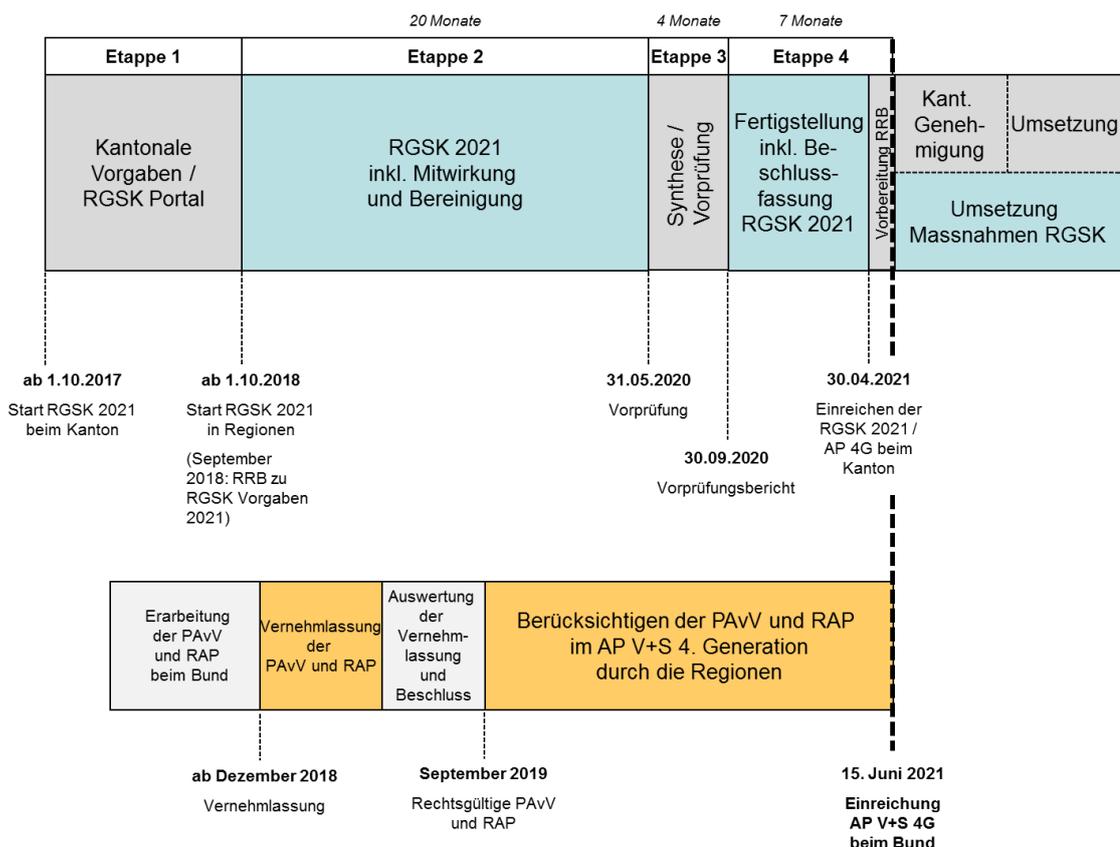


Abbildung 3: Der RGSK-Prozess auf der Zeitachse (Quelle: «RGSK 2021» BVE/JGK, Bern 2018, Kap. 2.3)

Abgeleitet von den kantonalen Vorgaben gilt für die Erarbeitung des RGSK 2021 der folgende grobe Terminplan:

- Mitte Okt. 2018 Sitzungen Kommissionen Verkehr und Raumplanung: Verabschiedung Vorgehensplanung/Projektskizze
- Okt. 2018–Jan. 2019 Vorbereitung Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung externe Leistungen
- Dez. 2018 Beschluss Verpflichtungskredit 2019–2021 durch die Regionalversammlung
- Jan.–Dez. 2019 Vergabe Aufträge, Start Bearbeitung, Workshops und Echoräume Gemeinden, Erstellen Mitwirkungsdossier
- Jan.–März 2020 Mitwirkung Gemeinden

April 2020	Bereinigung Mitwirkung
31. Mai 2020	Einreichung RGSK 2021 zur Vorprüfung beim Kanton
Juni–Sept. 2020	Vorprüfung
Okt.–Dez. 2020	Bereinigung Vorprüfung
Jan.–März 2021	Mitbericht Gemeinden (3 Monate)
Mitte April 2021	Genehmigung durch RV
30. April 2021	Einreichung RGSK 2021 und AP 4. Generation beim Kanton
15. Juni 2021	Einreichung AP 4. Generation durch Kanton an Bund zur Prüfung

Erarbeitung (inkl. Mitwirkung)

Die einzelnen Arbeitsschritte sehen wie folgt aus:

<i>Arbeitsinhalte/Schritte</i>		<i>Beteiligung/Abstützung</i>	
Aufbereitung	Einarbeitung, Analyse, erste Entwürfe		
	<ul style="list-style-type: none"> – Auswertung Grundlagen – Definition Gesamtpaket: Struktur und Bausteine – Stand Umsetzung – Aktualisierung/Ergänzung – Situations-/Trendanalyse – Entwurf Zukunftsbild/Ziele – Handlungsbedarf – Strategien – Erste Sichtung/Gliederung Massnahmen bzgl. Aktualität, Relevanz, Aktualisierungsbedarf 	Unter Einbezug der Grundlagen für die Ebenen Region und Sektoren	<div style="background-color: #4F81BD; color: white; padding: 2px;">Steuerungsgruppe</div> 02/19 <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">KRP/KV</div> 03/19
Vertiefung/Konsolidierung Gesamtpaket	Startworkshops in den Sektoren <ul style="list-style-type: none"> – Situations-/Trendanalyse – Zukunftsbild/Ziele – Handlungsbedarf – Strategien – Massnahmen 	Information Feedbacks	<div style="display: flex; justify-content: space-around; text-align: center;"> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Bern</div> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Köniz</div> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Nord</div> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Ost</div> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Süd</div> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Südost</div> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">West</div> </div>
	Meldung weiterer Massnahmen		<div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Gemeinden</div> 05/19
	Überarbeitung/Vertiefung		<div style="background-color: #4F81BD; color: white; padding: 2px;">Steuerungsgruppe</div> 07/19 <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">KRP/KV</div> 07/19
	Echoräume in den Sektoren <ul style="list-style-type: none"> – Gesamtpaket – Sektorspezifische Inhalte 	Information Feedbacks	<div style="display: flex; justify-content: space-around; text-align: center;"> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Bern</div> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Köniz</div> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Nord</div> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Ost</div> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Süd</div> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Südost</div> <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">West</div> </div>
Finalisierung	Überarbeitung aufgrund der Feedbacks und adressatengerechte Aufbereitung/Dokumentation		
	<ul style="list-style-type: none"> – RGSK 2021 – AP IV – Informationsplattform 		<div style="background-color: #4F81BD; color: white; padding: 2px;">Steuerungsgruppe</div> 11/19 <div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">KRP/KV</div> 12/19
Mitwirkung			<div style="background-color: #A9A9A9; padding: 2px;">Gemeinden</div> 03/20

Bereinigung	Auswertung Mitwirkungsergebnisse		
	Bereinigung der RGSK 2021 und AP IV	Steuerungsgruppe	04/20
		KRP / KV	04/20
	Einreichung Dokumente zhd. Vorprüfung		05/20

6 Finanzen und externe Aufträge

6.1 Budgetrahmen Kanton

Der Kanton stellt den Regionen für die Erarbeitung des RGSK 2021 einen im Voraus festgelegten Betrag zur Verfügung. Gemäss «RGSK 2021: Zeitliche und inhaltliche Vorgaben, Bern» wird der Gesamtkredit für alle RGSK 2021 nach einem Verteilschlüssel aufgeteilt, der auf der Einwohnerzahl, der Fläche und der Anzahl Gemeinden basiert.

Das **Budget für die Erarbeitung des RGSK 2021 beträgt demnach CHF 348'000**. Der Kanton beteiligt sich mit 75 Prozent an den Kosten. Die restlichen 25 Prozent werden durch die Region bzw. durch die regulären Gemeindebeiträge an die RKBM finanziert.

Aufgrund der gestiegenen Bundesanforderungen an die AP wurde das Gesamtbudget des Kantons um CHF 270'000 erhöht. Dieses Zusatzbudget soll je nach Mehraufwand und generiertem Nutzen auf die Regionen verteilt werden, die ein AP erarbeiten. Davon ausgehend, dass die RKBM 29,71 Prozent des Zusatzbudgets beanspruchen kann, wird mit zusätzlich rund CHF 80'000 gerechnet. Gesamthaft ist somit ein Gesamtbudget von **CHF 428'000** zu erwarten.

6.2 Arbeitspakete

In der Darstellung der thematischen Schwerpunkte im Kapitel 3 (Abb. 1), wurden diverse Arbeitspakete abgeleitet, welche Pflichtaufgaben gemäss den zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben des Kantons (RRB 19. September 2018) beinhalten. Diese Arbeitspakete werden nun in einer konkreten «Ausschreibungsdokumentation RGSK 2021 und AP IV» aufgeteilt und den verschiedenen externen Planungsbüros zur Angebotseinreichung unterbreitet. Nebst einem übergeordneten Arbeitspaket für die Gesamtkoordination, welches insbesondere die Erarbeitung von Bericht und Karte beinhaltet, werden in Arbeitspaketen (Teilprojekten) spezifische inhaltliche Themen in den Bereichen Verkehr und Raumplanung bearbeitet.

6.3 Einschätzung der finanziellen Situation

Basierend auf das gemäss kantonalen Vorgaben bestehende Kostendach von CHF 348'000 bzw. CHF 428'000 sind die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel den Arbeitspaketen zuzuweisen.

6.4 Weiteres Vorgehen/Verpflichtungskredit

Seit 19. September 2018 liegt der Regierungsratsbeschluss zum RGSK 2021 vor. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind damit – unter Vorbehalt des Zusatzbudgets des Kantons – bekannt. Ausgabeseitig erfolgen zwischen November 2018 und Januar 2019 die Ausschreibungen für die im vorhergehenden Kapitel 3 vorgeschlagenen Arbeitspakete. Es wird also erst im 1. Quartal 2019 möglich sein, eine konsolidierte Kostenzusammenstellung und wenn nötig eine Verzichtsplanung zu vorzunehmen.

Anhang: Übersicht über Vollzugs- und Prüfungsaufträge

Kürzel	Inhalte RGSK 2021	Bern-Mittelland
-	Aufträge gemäss Genehmigungsverfügung RGSK 2. Generation	X
-	Erkenntnisse/Pendenzen aus dem Prüfbericht zum AP 3. Generation	X
S	Siedlung, Landschaft und Tourismus: 1. Regionale VIV-Standorte festlegen 2. Siedlungsentwicklung und FFF abstimmen	X O
ÖV	Öffentlicher Verkehr: 1. Mittel- bis langfristige Entwicklung des lokalen und regionalen ÖV-Angebots und der Erschliessungsqualität im Zusammenhang mit der angestrebten Siedlungsentwicklung aufzeigen 2. Schwachstellenanalyse des strassengebundenen ÖV und nötigenfalls entsprechende Massnahmen überprüfen	X O
MIV	Motorisierter Individualverkehr (MIV): 1. Regionale Strassennetze abstimmen auf SNP resp. übergeordnetes Strassennetz gemäss SNP als Ausgangslage übernehmen 2. Unfallsschwerpunkte gemäss TBA-Vorgaben in Massnahmenblatt aufnehmen, den Sanierungsstand nachführen oder ggf. auf separate Massnahmen verweisen, mit denen sie saniert werden 3. Kantonsmassnahmen mit den kantonalen Instrumenten abstimmen und mit den TBA-OIK bereinigen 4. Gemeindemassnahmen aktualisieren und bereinigen	X X X X
LV	Langsamverkehr (LV): 1. Regionale Velonetzplanung erstellen oder überarbeiten (Alltags- und Freizeitverkehr) 2. In den Korridoren gemäss Sachplan Veloverkehr Routen mit kantonaler Netzfunktion festlegen und nötige Massnahmen ableiten 3. LV-Massnahmenplanung inkl. Schliessen von Netzlücken gemäss Sachplan Veloverkehr bereinigen 4. Stand kommunaler Fusswegnetzplanungen dokumentieren und im AP-Perimeter Fussverkehrsmassnahmen ableiten	O X X O
VM KM NM	Verkehrsmanagement (VM), Kombinierte Mobilität (KM), Nachfrageorientierte Massnahmen (NM): 1. Verkehrsmanagementmassnahmen aktualisieren 2. Park- und Bike-and-Ride-Konzept erstellen oder aktualisieren und insb. im AP-Perimeter Massnahmen ableiten 3. Vorplätze und Zugangswege zu Bahnstationen überprüfen und insb. im AP-Perimeter Massnahmen festlegen 4. Nachfrageorientierte Massnahmen zur Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens definieren	X O O O

X = Kantonale Vorgabe (Pflicht) / O = Überprüfung bei ausgewiesenem regionalen Bedarf